

# **ÖIK-Review Umsetzung – Fokus Landwirtschaft (28.5.24)**

## **Konkretisierung der Fachplanung ÖI für die Umsetzung in den neuen Regionalen Projekten der Landwirtschaft**

### **Faktenblatt**

Fridli Marti, quadra Mollis gmbh und Gaby Volkart, atena - atelier nature

Stand der Bearbeitung: 10. Juni 2024

#### **1. Aktuelle Situation**

- Die Kantone haben in den vergangenen Jahren kantonale Fachplanungen zur Ökologischen Infrastruktur (FÖI) gemäss den Vorgaben des BAFU erstellt. Diese Fachplanungen liegen nun weitgehend vor; erste Umsetzungsschritte auf deren Basis wurden bereits angegangen.
- Die FÖI beziehen aktuelle Datengrundlagen und Analysen mit ein, stützen sich auf schweizweite Analysen von InfoSpecies zu bestehenden Qualitäten, vorhandenen Potenzialen sowie Ergänzungsbedarf. Damit ergänzen sie die bestehenden Grundlagen der Vernetzungsprojekte und aktualisieren sie.
- Von Seiten Landwirtschaft werden aktuell Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) vorbereitet. Diese sollen ab 2027 die aktuellen Vernetzungsprojekte und Landschaftsqualitäts-Projekte ablösen. Die entsprechenden Richtlinien zur Erarbeitung wird das BLW Anfang 2025 bereitstellen.
- Das Anliegen der FÖI ist es Schwerpunkte zu setzen – räumlich und inhaltlich. Dies passt nahtlos zum Anliegen der PrBL, die Direktzahlungsgelder für Biodiversität und LQ v.a. dort einzusetzen, wo die Wirkung am grössten ist.
- Die PrBL können damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der FÖI im Landwirtschaftsgebiet leisten. Allerdings braucht es für verschiedene Anliegen der FÖI andere Instrumente und Prozesse. Dabei können etwa Strukturverbesserungen oder Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE / PDR) auch einen Beitrag leisten.  
Und als flächendeckende Fachplanung strebt die FÖI selbstverständlich die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern wie Forstwirtschaft, Gewässer- und Strassenunterhalt, Gemeinden etc. an.

#### **2. Nötige Schritte für die Umsetzung der FÖI im Rahmen der PrBL**

- Die FÖI ist eine flächendeckende Fachplanung und liefert einen sektorübergreifenden Überblick über alle bekannten Werte und Potenziale in der Landschaft. Sie setzt inhaltliche und räumliche Schwerpunkte, welche als Grundlage zur Umsetzung dient. Für die konkrete Massnahmenplanung müssen jedoch einzelne Elemente konkretisiert und sektorbezogen zusammengestellt werden. Diese "Übersetzungsarbeit" steht jetzt im Hinblick auf die PrBL an.
- Die FÖI liefert Vorgaben zur Lagesteuerung von Massnahmen.  
Auf Basis der Abgrenzung von räumlichen Schwerpunkten wie etwa den Schwerpunkträumen (SPR) ist eine Lagesteuerung von Massnahmen möglich. Hierzu erscheint es sinnvoll, spezifisch für die PrBL Fördergebiete abzugrenzen, die sich auf die LN (und evtl. SöG) beschränken und damit eine sektorspezifische Präzisierung liefern.
- Die FÖI liefert Inputs und Vorgaben für die Ausrichtung der Massnahmen.  
Mit dem in den FÖI ausgewiesenen Handlungsbedarf sowie der inhaltlichen Ausrichtung der Schwerpunkträume (etwa nach Teilebenen, Qualitäten oder den Stossrichtungen Betrieb, Ausbau, Ergänzung) können Vorgaben für die Ausrichtung von Massnahmen (inkl. Bewirt-

schaftungsanforderungen) für die PrBL vorgeschlagen werden.

- Die FÖI dient als fachliche Grundlage für Flächenziele. Soweit bereits vorhanden, können Flächenziele gemäss den kantonalen FÖI als Vorgaben für die PrBL verwendet werden. Liegen diese Ziele noch zu wenig spezifisch vor, können die entsprechenden Ziele gemäss Landschaftskonzept Schweiz (LKS) als Richtlinie verwendet werden.
- Wichtig ist zu beachten, dass eine Fokussierung und ein Zusammenzug nötig sind, um die grundsätzlichen Anliegen der FÖI in eine praxisgerechte Form für die Anwendung in den PrBL bereit zu stellen.
- Für Konkretisierung und Abstimmung besteht ein Zeitfenster im Laufe 2024, um anschliessend auf Anfang 2025 – wenn dann auch die Richtlinie des BLW vorliegt – bei der Erarbeitung der regionalen Projekte die Erkenntnisse der FÖI einzubringen.

## **2.1 Hinweise zur Abgrenzung von Fördergebieten für die PrBL**

- Je nach Kanton werden in der FÖI die Schwerpunktträume auf unterschiedliche Art und Weise abgegrenzt bzw. hergeleitet. Aber grundsätzlich ist damit in jedem Fall eine räumliche Schwerpunktsetzung und damit die Ausweisung von Fördergebieten möglich.
- Meist wird es um eine Schwerpunktsetzung für die bedeutendsten Naturwerte im Kanton hinsichtlich feuchten und trockenen Lebensräumen handeln sowie zusätzliche Korridore, mosaikartige Lebensräume und Landschaftsbereiche (inkl. auch den Wildtierkorridoren).
- Ergänzend können für besondere Flächen oder Schwerpunkte kleinere Gebiete mit spezieller Ausrichtung ausgewiesen werden. Aber für eine praxisgerechte Umsetzung macht es Sinn, die Anzahl unterschiedlicher Typen beschränkt zu halten.
- Je nach Ausdehnung der Fördergebiete kann es sinnvoll sein, innerhalb dieser Gebiete nochmals eine Abstufung vorzusehen und etwa die Kerngebiete, weitere hohe Werte, aber auch grosse Defizite separat auszuweisen und dort bspw. die Anreize zu erhöhen.
- Damit eine direkte Anwendung der Fördergebiete in den PrBL möglich wird, müssen die Gebiete parzellenscharf abgegrenzt werden. Es ist vorgesehen, dass die Anmeldung der Flächen teilweise via Selbstdeklaration durch die Landwirte möglich sein soll. Damit muss bereits im GIS-System klar ersichtlich bzw. geregelt sein, ob eine bestimmte Parzelle in diesem oder jenem Fördergebiet liegt oder ausserhalb.
- Die Abgrenzung der räumlichen Schwerpunkte in der Fachplanung ÖI erfolgte aufgrund vorliegender Daten, Modellierungen und vereinzelt Lokalkenntnissen. Eine systematische Feldüberprüfung erfolgte bisher nicht, entsprechend werden diese Abgrenzungen auch Fehler und Lücken aufweisen. Daher ist es wichtig, dass eine Ausnahmeregelung o.ä. vorgesehen ist, aufgrund der auch für einzelne Flächen ausserhalb der Fördergebiete dieselben erhöhten Beiträge und zusätzlichen Massnahmen angeboten werden können bzw. die Abgrenzung der Fördergebiete angepasst werden kann.
- Es ist denkbar, dass die Beratung lokal die Angaben der FÖI sichtet, sie bei Bedarf lokal anpasst und auf dieser lokal angepassten Grundlage basierend die Landwirte bei der Massnahmenwahl unterstützt.
- Für die Beratung wären vermutlich noch zweckmässige Tools zu entwickeln, welche die Kombination von Zielen/Fördergebieten/vorhandenen Werten und Massnahmen/Beiträgen und Arbeitsaufwand kombinieren.

## **2.2 Hinweise zur Formulierung von Zielvorstellungen und Massnahmen**

- Die inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die FÖI wie auch die Gliederung der Schwerpunktträume nach Teilebenen sowie allenfalls nach Stossrichtungen (Betrieb, Ausbau, Ergänzung) liefern Hinweise zu spezifischen Massnahmen für die Förderung der Biodiversität. Allenfalls

wurde im Rahmen der FÖI bzw. des Gesamtkonzepts auch ein spezifischer Handlungsbedarf für die LN oder das SöG ausgewiesen, welcher ebenfalls in konkrete Massnahmen übersetzt werden kann.

- Von Seiten BLW ist eine Liste von Bundesmassnahmen in Erarbeitung, ergänzend können auch bestehende wirksame und sinnvolle Massnahmen zu Vernetzung und LQ hinsichtlich Weiterführung geprüft werden. Ebenso liefern das LKS sowie allenfalls vorhandene kantonale Landschaftskonzeptionen Grundlagen für entsprechende Massnahmen.
- Für die kantonale Planung kann es sinnvoll sein, unterschiedliche Kategorien oder Typen von Massnahmen zu unterscheiden, etwa Bundesmassnahmen, Kantonale Standardmassnahmen, Kantonale Spezialmassnahmen sowie Investitionen. Auf diese Weise kann der Kanton das Anreizsystem wie auch allenfalls nötige Anpassungen gemäss Budgetausschöpfung je nach Kategorie unterschiedlich handhaben.
- Wie das Anreizsystem in den einzelnen Regionen aussehen soll, ist aktuell noch offen. Es werden unterschiedliche Ansätze diskutiert, etwa ein Bonus für Flächen innerhalb Fördergebieten oder abgestufte Anreize je nach Lage. Es ist vorstellbar, dass bestimmte Massnahmen nur in bestimmten Gebieten zulässig sind. Ebenso wird auch die Rolle der Beratung noch diskutiert, so dass etwa sehr spezifische Massnahmen nur nach vorgängiger Beratung auf dem Betrieb zulässig sind.
- Wie bei der Abgrenzung der Fördergebiete macht es Sinn, auch bei den Massnahmen die Praxisauglichkeit der Vorgaben nicht aus den Augen zu verlieren und die Komplexität des Massnahmen- und Anreizsystems nicht zu gross werden zu lassen.

## **Weitere Hinweise**

- Alle am ÖIK-Review gezeigten Präsentationen sind in der ÖIK-Teams-Ablage verfügbar.
- Ergänzend liegt eine Übersicht in Tabellenform vor, die erste Ideen der Kantone AG, BE, SG und ZH zur Aufbereitung der FÖI-Grundlagen zur Verwendung in den Regionalen Projekten zeigt. Alle Kantone sind eingeladen im selben Raster ihre Überlegungen, aber auch Fragen zusammenzutragen. Im Minimum wäre es hilfreich, von allen Kantonen die entsprechende Ansprechperson (oder -personen) zu kennen, welche sich mit diesem Arbeitsschritt beschäftigen. Rückmeldungen bitte an Fridli Marti, quadra Mollis gmbh, [marti@quadragmbh.ch](mailto:marti@quadragmbh.ch).
- Im Spätsommer/Herbst 24 ist vorgesehen, diese ergänzte und aufdatierte Übersicht erneut allen kantonalen Naturschutzfachstellen zur Verfügung zu stellen.